

**2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung und
Verpflegung von Schülerinnen und Schülern an der Grund- und Mittelschule der Gemeinde
Wörth
(Gebührensatzung Schülerbetreuung)**

Vom 15.09.2026

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), erlässt die Gemeinde Wörth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern an der Grund- und Mittelschule der Gemeinde Wörth (Gebührensatzung Schülerbetreuung) vom 05.06.2025, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 23.07.2026, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Zeitangabe von „13:00 Uhr“ auf „15:00 Uhr“ geändert.
2. In § 5 Abs. 1 wird die Benutzungsgebühr von „35,00 €“ auf „40,00 €“ geändert.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hörlkofen, den 15.09.2026
Gemeinde Wörth

Thomas Gneißl
Erster Bürgermeister

